

Information zu der Verarbeitung
"Lokales Vereinsregister"
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Burgenland
Neusiedler Straße 84, 7000 Eisenstadt
Telefon: +43 5913310-0
Fax: +43 59133 10-1009
E-Mail: LPD-B@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrngasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Führung des lokalen Vereinsregisters durch die Vereinsbehörden erster Instanz, einschließlich automationsunterstützt erstellter und aufbewahrter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in dieser Angelegenheit.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§§ 16 und 17 Vereinsgesetz 2002 (VereinsG), BGBl. I Nr. 66/2002 idgF.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Nach Ablauf von zehn Jahren ab dem Ende der Rechtsfähigkeit eines Vereines werden alle im Vereinsregister verarbeiteten Daten spätestens gelöscht.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Auskunftswerber (§ 17 Abs. 1 VereinsG); Auskunftswerber auf ausdrückliches Verlangen und bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses (§ 17 Abs. 1 und 2 VereinsG); Zentrales Vereinsregister (§ 18 VereinsG); Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz.

Auftragsverarbeiter: IBM Österreich Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H.; Microsoft Österreich GmbH; Bundesrechenzentrum GmbH.

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 DSG.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.

 Landespolizeidirektion
Burgenland

Ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht besteht hinsichtlich der nach dem Vereinsgesetz verarbeiteten Daten nicht.